

**Antrag auf Förderung von  
Vereinen  
für das Jahr 2026/ laufd. Betrieb**

**Angaben zum Verein:**

Name des Vereins:	
Vertretungsberechtigter:	
Adresse:	
Wer gibt Auskunft bei Rückfragen:	
Telefon:	
E-Mail:	
Bankverbindung, IBAN:	
Name der Bank:	

**Allgemeine Voraussetzungen:**

1. Dient der Verein ausschließlich gemeinnützigen Zwecken?  Ja   
Nein  → mit Vorlage eines Nachweises!
2. Sitz in der Gemeinde Bohnte?  Ja   
Nein
3. Haben die Mehrzahl der Mitglieder ihren Wohnsitz in Bohnte?  Ja   
Nein
4. Ist der Verein im zuständigen Vereinsregister eingetragen?  Ja   
Nein
5. Besteht der Verein mindestens 3 Jahre? Ja  Nein
6. Wird eine aktive Jugendarbeit betrieben? Ja  Nein

Darüber hinaus kann Vereinen, die gemeindeübergreifend im Altkreis Wittlage tätig sind, unabhängig von den Voraussetzungen der Nummern 2 und 3, für ihre in der Gemeinde Bohnte wohnhaften Mitgliedern eine Förderung gewährt werden.

Ist der Verein gemeindeübergreifend im Altkreis Wittlage tätig? Ja  Nein

Eine Förderung kann auch kirchlichen Verbänden mit einer vereinsähnlichen Struktur unter den Voraussetzungen der Nummern 2, 3, 5 und 6 gewährt werden.

Kirchlicher Verband mit vereinsähnlicher Struktur?

Ja

Nein

bei Ja/ Erläuterung der vereinsähnlichen Struktur:

---

---

---

---

**II.1 a) Zuschüsse für die Jugendarbeit**

- Hierfür sind folgende Daten bis zum genannten Antragsstichtag (31.08.2025) mitzuteilen:

<b>Anzahl der Vereinsmitglieder insgesamt am 01.01.2025:</b>	
<b>Anzahl aller Vereinsmitglieder unter 18 Jahren am 01.01.2025:</b>	
<b>Anzahl der Vereinsmitglieder unter 18 Jahren – wohnhaft in der Gemeinde Bohmte – am 01.01.2025:</b>	

**II.1 c) Jubiläumsgaben:**

Welches Jubiläum feiert der Verein im Jahr 2026?

- 25-jähriges Jubiläum
- 50-jähriges Jubiläum
- 75-jähriges Jubiläum
- 100-jähriges Jubiläum
- 125-jähriges Jubiläum
- \_\_\_-jähriges Jubiläum

Jubiläumszeitpunkt: \_\_\_\_\_ (Tag, Monat, Jahr)

**Hinweis:** Anträge können nur bearbeitet werden, wenn diese vollständig ausgefüllt sind, alle nötigen Unterlagen beiliegen und bis spätestens 31.08.2025 bei der Gemeinde Bohmte eingegangen sind.

Mit der Unterschrift wird versichert, dass alle Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Bohmte, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten

## DATENSCHUTZERKLÄRUNG

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist die Gemeinde

Bohmte

vertreten durch den Bürgermeister der Gemeinde Bohmte

BremerStr.4

49163 Bohmte

05471/808-0

E-Mail: [rathaus@bohmte.de](mailto:rathaus@bohmte.de) Website:

[www.bohmte.de](http://www.bohmte.de)

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Für Auskünfte zum Thema Datenschutz steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter von der ITEBO GmbH gerne zur Verfügung:

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Bohmte

ITEBO GmbH

Servicebereich Datenschutz & IT-Sicherheit

Stüvestraße 26

49076 Osnabrück

E-Mail: [dsb@itebo.de](mailto:dsb@itebo.de)

Telefon: 0541-9631-222

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung, ggf. berechtigtes Interesse Ihre

Daten werden erhoben, um den Antrag für einen Investitionszuschuss entsprechend zu bearbeiten (ggf. Auszahlung des Zuschusses, Rückfragen bzgl. des Antrags etc.).

### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten Ihre

personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Ratsmitglieder der Gemeinde Bohmte
- die zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde Bohmte

## **5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland findet nicht statt.

## **6. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften (z.B. Aufbewahrungsfristen), denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde.

## **7. Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung, sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit. Wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 lit. a DSGVO oder Artikel 9 Abs. 2 lit. a DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, z.B.: Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Tel.: 0511/120-4500 Fax:

0511/120-4599

[poststelle@fd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@fd.niedersachsen.de)

## **8. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten**

Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt freiwillig.

Die Gemeinde Bohmte benötigt Ihre Daten, um den Antrag entsprechend zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine entsprechende Bearbeitung des Antrags nicht erfolgen.

## **Automatisierte Einzelentscheidungsfindung**

Eine automatisierte Einzelentscheidungsfindung findet mit Ihren personenbezogenen Daten nicht statt.